

<p>Für die Bearbeitung des Antrages...</p> <p>Kon. am: 22.11.2003</p> <p>SPLAN</p> <p>Ansprechpartner: 15 Telefon: 0202-3333 Fax: 0202-3333</p> <p>Bauarbeiter: 147-18 Höhe: 0202-33 E-Mail: info@splan.de</p> <p><i>Johna P...</i></p>	<p>Die Dauerstellung des Antrages...</p> <p>Wohin er der Kon. am: 22.11.2003</p> <p><i>Arndt...</i></p>
<p>Die für die Stadt...</p> <p>Datum: 06. JAN. 2003</p> <p>Die Oberbürgermeisterin In Auftrag Geme Ulrich Bauer</p>	<p>Die vor der Planung...</p> <p>Datum: 06. JAN. 2003</p> <p>Die Oberbürgermeisterin In Auftrag Geme Ulrich Bauer</p>
<p>Die von der Planung...</p> <p>Datum: 06. JAN. 2003</p> <p>Die Oberbürgermeisterin In Auftrag Geme Ulrich Bauer</p>	<p>Die Prüfung des Vorhaben...</p> <p>Datum: 11. FEB. 2003</p> <p>Die Oberbürgermeisterin In Auftrag Geme Ulrich Bauer</p>
<p>Die öffentliche Auslegung...</p> <p>Datum: 06. JAN. 2003</p> <p>Die Oberbürgermeisterin In Auftrag Geme Ulrich Bauer</p>	<p>Die Vorhaben- und Erschließungspläne...</p> <p>Datum: 11. FEB. 2003</p> <p>Die Oberbürgermeisterin In Auftrag Geme Ulrich Bauer</p>
<p>Die Sitzung...</p> <p>Datum: 29.02.2003</p> <p>Die Oberbürgermeisterin In Auftrag Geme Ulrich Bauer</p>	<p>Die Sitzung...</p> <p>Datum: 29.02.2003</p> <p>Die Oberbürgermeisterin In Auftrag Geme Ulrich Bauer</p>
<p>Die für die Stadt...</p> <p>Datum: 11. FEB. 2003</p> <p>Die Oberbürgermeisterin In Auftrag Geme Ulrich Bauer</p>	<p>Die für die Stadt...</p> <p>Datum: 11. FEB. 2003</p> <p>Die Oberbürgermeisterin In Auftrag Geme Ulrich Bauer</p>

ENDAUFGERTIGUNG
In Kraft getreten am: 21.07.2003

Zeichenerklärung

<p>Festsetzungen</p> <p>Art der baulichen Nutzung</p> <p>Baugruppe</p> <p>SE</p> <p>Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB</p> <p>0,6</p> <p>GS</p> <p>Geschichtsmassiv</p> <p>II</p> <p>Als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse</p> <p>SD 29-45°</p> <p>Satteldach und Angabe Dachneigung</p> <p>P 0-20°</p> <p>Fußboden und Angabe Dachneigung</p> <p>FH 44,28</p> <p>Flächenhöhe</p> <p>Abgrenzung unterschiedlich festgelegter Hausflächung</p> <p>Bauweise, Bauformen, Baugrenzen gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB</p> <p>D</p> <p>Geschlossene Bauweise</p> <p>Baugrenze</p> <p>Sträßchenbegrenzung</p> <p>Verkehrsfächen gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB</p> <p>Öffentliche Verkehrsfläche</p> <p>Ein- und Ausfahrten</p> <p>Sonstige Festsetzungen gem. § 86 BauO NW i.V.m. § 9 (4) BauGB</p> <p>Gewiss Paragrafen</p>	<p>Räume zur Anpflanzung, Pflanz- und Erhaltungsbinding gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB</p> <p>Anpflanzende (Erzgebäude, genaugen Standen nach Darstellung)</p> <p>Räumen zur Anpflanzung von bodendenkmäleren Bäumen, Sträuchern und anderen Pflanzungen</p> <p>Sonstige Signaturen</p> <p>D</p> <p>Denkmal</p> <p>Topografische Linie</p> <p>Bauliche Anlagen-vorhaben</p> <p>Bauliche Anlagen zum Abbruch-vorgehen</p> <p>Gebäude-vorhandene Gebäude</p> <p>Bach von 20°-40°</p> <p>Vorhandene Pflanzung</p> <p>Werk Baum</p> <p>Außenmauer geplannte Entwurf</p> <p>12,7</p> <p>Vermessungskreuz</p>
--	--

Textliche Festsetzungen

Außenanlagen
Die Zufahrt zu den zu errichtenden Hauseingängen, sowie die Feuerwehrrückfahrt sind so herzustellen, daß das Niederschlagswasser verbleibt werden kann. Grundstückszufahrten und Zugwege entsprechen den Umfahrsvorschriften der Feuerwehr.

Pflanzgebot
Alle mit einem Pflanzgebot belegten Flächen zur Anpflanzung sind ausschließlich mit einheimischen, standortgerechten Gehölzen zu bepflanzen.

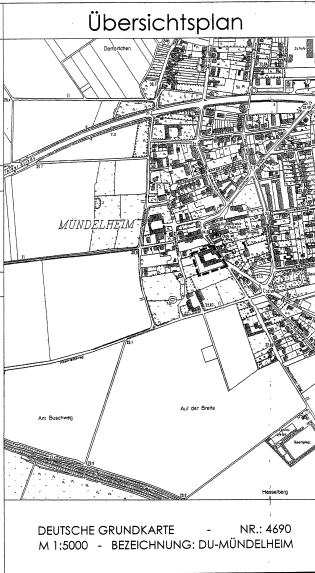
Aufhebungsvermerk
Mit Inkrafttreten des Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2019 sind alle nach früheren baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Plänen im Bereich dieses Vorhaben- und Erschließungsplan getroffenen Festsetzungen aufgehoben. Hierbei handelt es sich um die teilweise Aufhebung des Fluchtlinienplan Mündelheim F 280, förmlich festgestellt am 06.11.1914.

Hinweis
Baumschutzsatzung
Für den Schutz des Baumbestandes im Geltungsbereich dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes, gilt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Duisburg in der jeweils geltenden Fassung.

Bodendenkmäler
Beim Aufheben archäologischer Bodendenkmäler und Befunde ist die Stadt Duisburg als Untere Denkmalbehörde, oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Xanten Geldener Str. 3 46509 Xanten, unverzüglich zu informieren. (§§ 15, 16 Denkmalschutzgesetz NW)

Äußere Gestaltung
Aufgrund der ortsüblichen Randlage des Plangebietes ist die äußere Gestaltung der Gebäude hinsichtlich der Farbgebung und Materialwahl der Fassaden und Dachneigungen, sowie Größe von Dachflächenfenstern mit der 'Baualt' und der 'Unteren Denkmalbehörde' abzustimmen.

Altlagerungen/Altstandorte
Im Plangebiet ist nicht näher erläuterten Altlagerungen, oder Altstandorten zu rechnen. Sollten sich bei Tiefbauarbeiten, oder im Rahmen sonstiger Vorgänge Hinweise auf derartige Bodenvorfindungen ergeben, so ist die Stadt Duisburg, Amt für kommunalen Umweltschutz, Untere Abfallwirtschaftsbehörde (31-4) unverzüglich zu informieren.



VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR.2019 DUISBURG - MÜNDELHEIM

Semmer Straße

- Teil A - Planzeichnung -

Maßstab: 1:250

GEMARKUNG : MÜNDELHEIM
FLUR : 7
FLURSTÜCK: 926

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1984 (BGBl. I S. 2253), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetz vom 22.11.1993 (BGBl. I S. 466).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990-PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, 558).